

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2019/426/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>04.03.2020</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **Finanzflüsse in die Sanierungsgebiete Weimarer Innenstadt und Nördliche Innenstadt**

Die beiden Sanierungsgebiete Weimarer Innenstadt und Nördliche Innenstadt bildeten und bilden seit ihrem Inkrafttreten Investitionsschwerpunkte auch für den städtischen Haushalt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt den Oberbürgermeister:

### Frage 1:

Welche finanziellen Mittel flossen über den städtischen Haushalt in die beiden Sanierungsgebiete (Bitte nach Sanierungsgebieten und Jahresscheiben seit 1992 bzw. 1998 bis einschließlich 2019 plus vorläufiger Summe aufschlüsseln)? Wieviel davon waren Fördermittel, wie hoch waren jeweils die städtischen Anteile?

### Antwort:

Übersicht siehe Anlage 1.

### Frage 2:

Wie hoch waren die Honorare für die bzw. den Sanierungsträger jeweils nach Sanierungsgebieten und Jahresscheiben seit 1992 bzw. 1998 bis einschließlich 2019 plus vorläufiger Summe?

### Antwort:

Angaben dazu ebenfalls in Anlage 1.

### Frage 3:

Sieht die Stadtverwaltung weiterhin die Notwendigkeit, sich eines externen Sanierungsträgers zu bedienen und wenn ja, warum?

### Antwort:

Seit 1990 ist für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ und seit 1999 auch für das Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ die DSK als Sanierungsträger gemäß § 159 Baugesetzbuch für die Stadt Weimar tätig.

Das Leistungsspektrum des Sanierungsträgers umfasst u.a. die Bewirtschaftung der Fördermittel für einzelne Maßnahmen und in der Gesamtheit, die Vorbereitung der Verwendungsnachweisführung, die Vorbereitung und vertragliche Umsetzung von geförderten priva-

ten Modernisierungsmaßnahmen sowie die Mitwirkung bei der Prüfung von sanierungsrechtlichen Anträgen. Auch für die Aufstellung der Kosten- und Finanzierungspläne für beide Sanierungsgebiete im Zuge der aktuellen Fortschreibung der Rahmenpläne sind die Leistungen eines externen Sanierungsträgers notwendig.

Die Leistungen des Sanierungsträgers werden je nach Bedarf in Anspruch genommen und abgerechnet. Das zu zahlende Honorar wird nach den Richtlinien der Städtebauförderung mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Die Stadtverwaltung überprüft ständig die Notwendigkeit der Inanspruchnahme dieser externen Leistungen. Dennoch wird es auch weiterhin Aufgaben in der Städtebauförderung geben, bei denen die Expertise der DSK sinnvollerweise heranzuziehen ist. So verfügt die DSK zum Beispiel bei der freiwilligen Ablöse von Ausgleichsbeträgen über umfangreiche praktische Erfahrungen aus anderen Gemeinden, die für die Stadt Weimar genutzt werden sollen.

Aufgestellt: Dr. Dirk Daube, Amtsleiter 26

Bestätigt: Dr. Claudia Kolb, Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung